

Warnungen und *Mahnungen* und betont überdies gleich zu Anfang, die im ersten Dokument ausgesprochenen Warnungen erschienen immer mehr angebracht und zutreffend.

Zwar werden in dem neuen Dokument an verschiedenen Stellen Anliegen, Motive, Begriffe *positiv aufgenommen*, die zum Standardrepertoire der befreiungstheologischen Ansätze gehören: Die Rede vom „erwachsenen Bewußtsein des Volkes“, das ein Leben in Würde und Gerechtigkeit ersehne und bereit sei, für seine Freiheit zu kämpfen; der Rückgriff auf den Exodus als grundlegende Befreiungstat Gottes; die Erwähnung der Basisgemeinschaften; das Stichwort von der „ganzheitlichen“ Befreiung; der Hinweis auf die Notwendigkeit, ungerechte Strukturen zu verändern. Es kommt dem Text, der in einem langwierigen Arbeits- und Redaktionsprozeß entstanden ist, aber vor allem darauf an, einige Grundpositionen klarzustellen, die auch die Befreiungstheologie, aber bei weitem nicht nur sie allein betreffen. Dazu gehört die Unterscheidung zwischen der soteriologischen und der davon abgeleiteten ethischen bzw. sozialetischen Dimension von Befreiung. Dazu gehört die Rückführung aller Erscheinungsformen und Spielarten von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und menschlichem Elend auf die Sünde des Menschen, verstanden als Abwendung von Gott und daraus folgender Vergötzung des Geschaffenen. Zu nennen ist ebenso das Bemühen, den Primat von Evangelisierung und Heilsverkündigung im Sendungsauftrag der Kirche herauszustellen.

Das Dokument fällt in der Darstellung seiner Grundoptionen auf Ganze gesehen nicht in falsche Dualismen und einseitige Trennungen zwischen Wohl und Heil, persönlicher Bekehrung, Freiheit und Befreiung, irdischem Auftrag und Heilssendung der Kirche zurück. Insofern steckt es einen Rahmen ab, in dem die meisten Intentionen und Aussagen der Befreiungstheologie durchaus Platz haben, zumal dort ja nicht einfach der Einebnung und Verkürzung des Glaubens auf politische Praxis

und der Erlösung auf das Resultat gesellschaftlich-geschichtlicher Befreiungsprozesse das Wort geredet wird. Man hätte nur gern aus der Instruktion Genaueres darüber erfahren, wie das kirchliche Lehramt jetzt jenseits der scharfen Zurückweisung von Irrwegen im Text von 1984 die Befreiungstheologie, deren Methoden und Konsequenzen beurteilt.

Offensichtlich ging es der Glaubenskongregation mit ihrem Dokument vor allem darum, so etwas wie die „wahre“ Befreiungstheologie zu skizzieren, die an der kirchlichen Lehrtradition orientiert ist und sich von ideologischen Versuchungen fernhält. Die *Schwachstellen* dieses Versuchs sind allerdings nicht zu übersehen: Die positiven Errungenschaften der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte werden zu wenig gewürdigt, die Rolle der Kirche wird zu beschönigend dargestellt, die Darstellung der „Option für die Armen“ hat einen spiritualisierenden Einschlag. Schon deshalb wird und muß das Ringen um die richtigen Wege kirchlichen Handelns angesichts von Unrecht und Not und der theologischen Reflexion darüber weitergehen, nicht nur in Lateinamerika. Im übrigen bietet der Text vor allem in seinem ersten Teil instruktive Belege dafür, daß sich das Lehramt mit der Analyse und Bewertung der Moderne immer noch schwertut. ru

Friedenskonzil

Eine gutgemeinte, aber undurchführbare Idee

Seitdem *Carl Friedrich von Weizsäcker* auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Düsseldorf (vgl. HK, Juli 1985, 300 f.) im vorigen Jahr den Plan eines Friedenskonzils der christlichen Kirchen lancierte, ist die Idee geradezu zu einem Selbstläufer geworden. Verschiedene evangelische Landessynoden haben den Vorschlag zustimmend aufgegriffen. Auch diverse katholische Gremien – von mit der Friedensfrage besonders beschäftigten Verbänden bis zu einzelnen

Pfarrgemeinderäten – beschäftigen sich inzwischen mit dem Plan.

In den offiziellen kirchlichen Gremien herrscht allerdings mehr Verlegenheit als spontane Zustimmung. Die EKD hat eine eigene Arbeitsgruppe zur Prüfung der Frage eingesetzt, die ihre Aufgabe wohl auch mehr darin sieht, die nun einmal im Raum stehende Idee auf eine vernünftige Ebene zu bringen, als an kurzfristige Verwirklichung zu denken. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich bisher dazu nicht geäußert. Der Weltkirchenrat, innerhalb dessen einzelne Gruppen den Plan bereits vor dem Kirchentag in Düsseldorf diskutierten, dürfte ohnehin mit der für 1988 vorgesehenen „Weltkonferenz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ ausgelastet sein. Und der Papst hat mit der Einladung der christlichen Kirchen und nichtchristlichen Religionen zu einem Weltgebetstag für den Frieden am 27. Oktober in Assisi (vgl. HK, März 1986, 109) seinerseits der Konzilsidee den Stachel genommen.

In dieser, für den „Konzilsplan“ und die Sache, um die es dabei geht, etwas ambivalenten Situation hat sich der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Professor *Hans Maier*, in einem Brief an die Mitglieder des Zentralkomitees gewandt und – sich um Klärung bemühend – auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die ein solches Friedenskonzil innerkirchlich und gesamtchristlich aufwirft. Maier lehnt nicht die Idee als solche ab, verlangt aber eine andere, theologisch weniger mißverständliche Bezeichnung für das Unternehmen und bittet um Konzentration auf die einzelnen Klärungsschritte, die einer solchen Veranstaltung vorausgehen müßten. Der Brief macht sehr deutlich, daß es dem Präsidenten des Zentralkomitees und wohl auch der Mehrheit seiner Mitglieder nicht nur um Bedenken kirchenverfassungsrechtlicher Art geht. Er deutet auch auf klare politische Befürchtungen hin.

Von Weizsäcker selbst stellte fest: das Konzil würde von vorneherein zur

Bedeutungslosigkeit verurteilt, wenn auf ihm nicht die gegensätzlichen Richtungen voll vertreten sein würden. Dazu Maier: Wie immer eine solche Veranstaltung strukturiert sei, sie werde auf keinen Fall über solche fundamentalen Meinungsverschiedenheiten „autoritative Entscheidungen fällen können“. Deswegen müsse von vorneherein klargestellt werden, daß dem Unternehmen *keine besondere Verbindlichkeit oder Autorität* zukomme. Zudem werde es „darauf ankommen, daß kirchliches Sprechen nicht einseitig politisch in Anspruch genommen, aber auch, daß die Zuständigkeit verantwortlicher politischer Gremien gesehen wird“.

Man muß sich die Zweifel und Befürchtungen, die Maier äußert, nicht im einzelnen zu eigen machen, aber ein deutliches Wort von katholischer Seite zum Friedenskonzilsplan war überfällig.

Von einer ungesunden Entgrenzung von Begriffen, wie sie für viele gegenwärtige kirchliche und auch politische Diskussionen typisch ist – die Verwendung des Ausdrucks Konzil für eine Sache, die weder im katholischen noch im ökumenischen Sinn je zu einem wirklichen Konzil werden kann –, einmal abgesehen, ist zu fragen, wie die christlichen Kirchen und Gemeinschaften insgesamt überhaupt in die Lage versetzt werden sollen, innerhalb einer bemessbaren Zeit ein solches Konzil durchführen zu können. Überdies gerät der Plan leicht in Gefahr, zum Alibi zu werden. Man kann von Streitigkeiten zur Friedensfrage in Landeskirchen und Gemeinden ablenken, indem man die Sache auf eine höhere Ebene hebt. Oder er wird zum Vehikel auch für Kirchengemeinden, die sich so weniger mit den unmittelbar drängenden und mehr gedankliche und praktische Anstrengung abverlangenden pastoralen und gesellschaftlichen Fragen beschäftigen müssen. So sehr eine eigene gemeinsame Anstrengung um den Frieden der Kirchen gut ansteht, deren Aufgabe liegt doch weniger in der Proklamation politischer Ziele als in einer durchaus auch in die Politik hineinreichenden pastoralen Erziehungsarbeit zum

Frieden. Die Zeichenhaftigkeit, die man dem Konzil zuschreibt, läßt sich auch mit dem Gebetstag für den Frieden in Assisi erreichen. Vermutlich ist diese Initiative ohnehin als leichter zu verwirklichender Ersatz für die gutgemeinte, aber letztlich unrealistische Konzilsidee gedacht. se

Seltsame Sorgen

Richtiges und Unrichtiges über die Zagreber „Theologische Gesellschaft“

Vor einigen Wochen (18. 3. 86) brachte die FAZ einen längeren Beitrag über die „Theologische Gesellschaft“ in Zagreb und deren Verlags- und Dokumentationszentrum „*Christliche Gegenwart*“ (*Kršćanska Sadašnjost*). Einer der Herausgeber der Zeitung, früher einmal Korrespondent in Belgrad, beschuldigte darin die Verantwortlichen des Zentrums und der Theologischen Gesellschaft, sie machten sich nicht nur selbständig gegenüber der kirchlichen Führung und würden zu einem Teil des sozialistischen Systems Jugoslawiens („Priester auf sozialistischem Pfad“), sondern mehr oder weniger zu einem Anhängsel der Partei.

Die FAZ hat sich nicht zum erstenmal der Zagreber Theologischen Gesellschaft angenommen. Im Februar 1983 und im Februar 1985 erschienen vom gleichen Mitherausgeber Artikel mit gleicher Tendenz. „*Kršćanska Sadašnjost*“ gehört zu den Unternehmen, die vor allem über den Europäischen Hilfsfonds in Wien von der Deutschen und von der Österreichischen Bischofskonferenz unterstützt wird. Ein kommunistenfreundlicher oder gar kommunistennaher politisierter Theologenverein, der zudem noch die Zagreber Theologische Fakultät „beherrscht“, muß Bischöfen und Kirchensteuerzahlern besonders in der Bundesrepublik als etwas ganz und gar Suspektes vorkommen.

Um was handelt es sich bei der „*Christlichen Gegenwart*“ und der Theologischen Gesellschaft als deren

Träger? Zunächst um ein Informations- und Verlagszentrum, das bereits 1968 von dem damaligen Erzbischof von Zagreb und späteren Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal *Franjo Šeper* bzw. mit dessen Zustimmung als kirchliches privates Unternehmen gegründet wurde. 1977 wurde dann aus steuerlichen Gründen und um die wirtschaftliche Basis für die Erweiterung des Zentrums, vor allem seiner Verlagstätigkeit, schaffen zu können, die Theologische Gesellschaft als Verein nach staatlichem Recht gegründet und das Zentrum in ein Unternehmen des gesellschaftlichen Sektors (der „sozialistischen Selbstverwaltung“) umgewandelt.

1982 kam ein neues (kroatisches) Gesetz über die Selbstverwaltungswirtschaft heraus. Die Theologische Gesellschaft mußte als bürgerliche Vereinigung im Rahmen des neuen Gesetzes um *neuerliche Registrierung* ersuchen. Dem Gesuch ist erst an Weihnachten 1985, wenige Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist, stattgegeben worden. Dabei ging es entgegen der Feststellung der FAZ nicht um einen weiteren Schritt zur Inkorporierung in das jugoslawische kommunistische System, und schon gar nicht um einen qualitativen Sprung der Theologengesellschaft in Richtung sozialistischer Überzeugungen, sondern um die Sicherung der Weiterexistenz von „*Kršćanska Sadašnjost*“ als Verlagsunternehmen.

Richtig ist, daß die Theologische Gesellschaft und ihr Verlagszentrum spätestens seit der Begründung als Selbstverwaltungsunternehmen bei der jugoslawischen, vor allem der kroatischen Hierarchie und bei Teilen des Klerus umstritten ist. Es bestehen Zweifel, ob man es sich kirchlich leisten könne, ein solches Unternehmen im Rahmen der jugoslawischen Selbstverwaltungswirtschaft anzusiedeln. Und einzelne Bischöfe scheint auch heute noch die Sorge umzutreiben, ob die Theologengesellschaft mit ihrem Verlagszentrum und dessen nicht nur für Kroatien und Gesamtjugoslawien kirchlich sehr hilfreichen Arbeit sich gegenüber der Hierarchie nicht zu sehr verselbständige.